

Kreistag: 05.05.2025

Tagesordnungspunkt: 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage-Nr.: 0159/XI

Sachlage:

Ende 2024 bzw. Anfang 2025 traten die DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH und die DRK Krankenhausgesellschaft Süd-West mbH in ein Insolvenzverfahren ein. Zur erstgenannten Gesellschaft gehören das DRK Krankenhaus Hachenburg, das Medizinische Versorgungszentrum Hachenburg sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie Altenkirchen. Seitens des Westerwaldkreises besteht gemäß § 2 des Landeskrankenhausgesetzes eine Sicherstellungspflicht der Einrichtungen.

Die Verlustübernahme zur Fortführung des Krankenhausbetriebes sowie eine Anschubfinanzierung zu Gunsten des neuen Trägers des Krankenhauses Hachenburg für den laufenden Betrieb und unterlassene Investitionen, machen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan erforderlich.

Der Verwaltungsentwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes berücksichtigt die Bereitstellung der bisher erforderlichen Haushaltsmittel durch den Westerwaldkreis.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Abweichungen im Nachtragshaushaltsplan wird in einem Vorbericht Stellung genommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025 mit zugehörigem Nachtragshaushaltsplan wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.